



Breslauer Zeitung, in Breslau 5 Mark, Wochen-Zeitung, 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Postz. 6 Mark 50 Pf. — Inscriptiongebühr für den Raum einer sechsheligen Zeitungs-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Aufgaben Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Dienstag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 322. Mittag-Ausgabe.

Gieben und fünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trenoldt.

Donnerstag, den 13. Juli 1876.

## Deutschland.

Berlin, 12. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Ober-Steuer-Inspector, Steuerrath Carsten zu Schleswig, den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Obersöldner Breyding zu Kupferstädt im Kreis Osterode i. H. und dem Steuer-Einnehmer, Ober-Steuer-Controleur Beste zu Quedlinburg, den Roten Adler-Orden vierter Klasse; dem Rentner Philipp von Donner zu Frankfurt a. M. den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Stadtphysikus Beckedorff, der, als ebendaselbst den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Feldwebel Schröder im 1. Garde-Regiment zu Fuß und dem Häuer Karl August Zimmermann zu Erdeborn im Mansfelder Seetrae die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat den Regierungs- und Baurath Cornelius zum Geheimen Finanz-Rath und vortragenden Rath im Finanz-Ministerium ernannt und dem Major a. D. Görske bei dessen Ernennung zum Polizeihauptmann und Führer der Berliner Schutzmannschaft den Charakter als Polizei-Oberst verliehen.

Der seitherige Kreiswundarzt des Kreises Lübeck, Dr. Rappmund zu Nahden, ist zum Kreisphysikus des Kreises Nienburg ernannt worden. Der Kreisrichter Dyderhoff in Dingelstädt ist zum Reichsanwalt bei dem Kreisgericht in Heiligenstadt und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Halberstadt, mit Anweiung seines Wohnsitzes in Heiligenstadt ernannt worden.

Dem Herrn Carl Ferrié in Bremen ist Namens des Deutschen Reiches das Equator als Bric- und Deputy-Consul der Vereinigten Staaten von Amerika ertheilt worden.

Berlin, 12. Juli. [Se. Majestät der Kaiser und König] gedenken in Baden bis Donnerstag zu verweilen. Von dort begeben Allerhöchsteselben Sich, gemäß den früheren Bestimmungen, am Donnerstag über Offenburg, Singen und Constanz nach der Insel Mainau. Der Aufenthalt dafelbst im Kreise der großherzoglich badischen Familie soll bis Mittwoch (19.) dauern, worauf sodann die Weiterreise über Lindau und Rosenheim nach Salzburg und am Donnerstag (20.), Vormittags, nach Innsbruck zum Besuch Sr. Majestät des Kaisers von Österreich erfolgt. Von dort soll am Freitag (21.), Nachmittags, die Rückreise nach Salzburg und am Sonnabend (22.), die Reise über Lend nach Gastein zu dreiwöchentlichem Badeaufenthalt angetreten werden.

Die Rückkehr Sr. Majestät des Kaisers nach Berlin soll gegen Mitte August erfolgen. In der zweiten Hälfte des August gedenken Sr. Majestät sodann den Übungen des Garde-Corps, in der ersten Hälfte des September den Manövern des königlich sächsischen Armee-Corps bei Leipzig und den großen Manövern des sächsischen und des preußischen IV. Armee-Corps bei Merseburg, nachher den großen Feldmanövern des Garde-Corps und des III. Armee-Corps beizuwöhnen und Sich sodann nach Süddeutschland zu begeben. (Reichszanz.)

○ Berlin, 12. Juli. [Armenpflegeskosten. — Standesbeamte. — Entlassung von Strafgefangenen.] Der Minister des Innern hat auf Grund des Gesetzes über den Unterstützungswohnst. und des betreffenden Ausführungsgesetzes nach Anhörung der Provinzial-Vertretungen einen neuen Tarif der von den preußischen Armenverbänden zu erstattenden Armenpflegeskosten aufgestellt. — In Folge neuer Anordnungen ist den Standesbeamten eröffnet worden, daß es ihrerseits einer Anzeige an das auswärtige Amt über Todesfälle von Ausländern, soweit Ihnen eine solche auf Grund besonderer Vorschriften bisher obgelegen hat, nicht weiter bedarf. Die Provinzial-Behörden sind neuerdings zur Anzeige darüber aufgefordert worden, wie viel Civil- und Militär-Gefangene aus den verschiedenen Strafanstalten und Gefängnissen in jedem der drei Jahre 1873, 1874 und 1875 gemäß § 23 des Strafgesetzbuches zur vorläufigen Entlassung empfohlen und wie viel dieser Anträge Seitens des Justizministers und Seitens des General-Auditorats genehmigt worden sind.

= Berlin, 12. Juli. [Der Impfzwang. — Das Ver-

einsgesetz. — Die Ruhmeshalle. — Prof. Ehrenberg. — Die Universitäts-Curatoren.] Von verschiedenen Seiten wurden schon Anstrengungen zur Änderung des bestehenden Reichs-Impfgesetzes gemacht, und obwohl eine solche doch nur im Wege der Reichsgezegung erfolgen könnte, hat man in Einzelstaaten Versuche begonnen. Nachdem jedoch mit Zustimmung der Einzelregierungen der Impfzwang eingeführt worden und die Männer der Wissenschaft sich fast mit Einstimmigkeit dafür erklärt haben, können alle auf Abschaffung der Maßregel gerichteten Streubungen keinen Erfolg haben. Allerdings wird es noch einige Zeit dauern, bis dem Gesetz das volle Recht geschehen, allein ein Nachlaß der gegebenen Bestimmungen etwa durch Verwaltungsbehörden ist in keiner Weise zu erwarten. — Die früher einmal gehegte Absicht zur Entfernung eines Reichs-Vereinsgesetzes ist vorerst fallen gelassen worden, da sich ein Bedürfnis hierfür noch nicht geltend macht und man namentlich in Preußen mit dem bestehenden, nunmehr über 26-jährigen Vereinsgesetz ausreicht. Sollte sich jedoch im Laufe der Zeit ein Bedürfnis dafür ergeben, so wird das bereits theilweise eingeforderte Material entschieden verwertet werden. Auch gegen das Überhandnehmen des Prozessions- und Wallfahrtswesens reicht die vorhandene Gesetzgebung aus. — Die Nachricht, daß das Project zur Errichtung einer Ruhmeshalle, welches in der jüngsten Session bereits vorgelegt worden ist, einer Umarbeitung unterzogen werden soll, ist bis jetzt wenigstens nicht richtig, da nach den der Commission gemachten Auslassungen des Kriegsministeriums die Angelegenheit sich so stellt, daß entweder das Project ganz aufgegeben oder unverändert wieder eingebracht werden wird. Man darf dabei nicht außer Acht lassen, daß die Vorarbeiten zu dem Entwurf in Rede sehr eingebend und umständlich waren und es sich dabei um den Umbau eines historischen, monumentalen Gebäudes von der Bedeutung des Zeughauses gehandelt hat. Die Bedenken, welche gegen den Plan aufstachen könnten und auch wirklich aufgetaucht waren, hatten ohnehin bereits Berücksichtigung gefunden. — Der kürzlich erfolgte Tod des berühmten Naturforschers Ehrenberg, welcher in dem letzten Halbjahrhundert Mitglied der medicinischen Facultät der hiesigen Universität gewesen ist, dürfte, wie man hört, nicht zu einer Neubesetzung dieser Stelle führen, da der Verstorbene eigentlich einzige zu seiner Wissenschaft da stand und auch während seines langen Lebens niemanden neben sich hatte. Anders dürfte sich die Sache jedoch gestalten, wenn die Errichtung eines besondern Lehrstuhls zur Förderung und Entscheidung gelangen würde. Nachdem Hertomann pflegt die beteiligte Facultät dahin gebende Vorschläge dem Unterrichtsminister zu machen, welcher jedoch nicht daran gebunden ist, sondern ganz selbstständig vorgehen kann. Und da einmal von einer Universitäts-Angelegenheit die Rede ist, so sei bemerkt, daß das Institut der Uni-

versitäts-Curatoren, obgleich es überflüssig und kostspielig ist, vorerst beibehalten werden wird, seine Aushebung also gar nicht beabsichtigt war. Die Universitäts-Curatoren entstanden aus den Regierungsbewollmächtigten, welche die unheilvollen Carlsbader Beschlüsse ins Leben gerufen und das Jahr 1848 mit einem Schlag beseitigt hatte. Berlin's Universität hatte übrigens nur einmal auf kürzere Zeit einen Regierungsbewollmächtigten, Geh. Ober-Regierungsrath Beckedorff, der, als er zum Katholizismus übertrat, die Stelle niederlegte. Seitdem waren der jeweilige Rector und der Rector Stellvertretende Regierungsbewollmächtigte, wie denn auch noch heute von ihnen die Stellen des Curatoriums eingenommen werden.

[Über die Kaiserbegegnung in Reichstadt] enthält die heut erscheinende „Provinzial-Correspondenz“ einen Artikel, dem wir folgende Stellen entnehmen:

„Wenn die sich von Jahr zu Jahr wiederholenden Zusammenkünften zwischen den Theilnehmern des Drei-Kaiser-Bandes als äußeres Anzeichen des Fortbestehens der innigen Beziehungen unter denselben an und für sich von großer und glücklicher Bedeutung für die auf jener Gemeinschaft beruhende Friedenspolitik sind, — so war diesmal die öffentliche Beachtung in besonders hohem Maße auf die kaiserliche Begegnung gerichtet, weil das allgemeine politische Bewußtsein unter den Schwierigkeiten der orientalischen Frage mehr als je von der Begegnung erfuhr, das vor Allem auf dem einheitlichen Willen und Streben der verbündeten Monarchen die Aussicht gegründet ist, jene Frage ohne Erschütterung des europäischen Friedens einer Lösung entgegenzuführen.“

Die beiden Monarchen erhielten während ihres Zusammenseins in einem Begrüßungstelegramm den Ausdruck der herzlichen Theilnahme Seitens des Deutschen Kaisers.

An der eigentlichen politischen Besprechung nahmen mit den beiden Kaisern sämtliche Staatsmänner Theil.

Eine überlässige Mitteilung über das Ergebnis der Begegnung lautet dahin, daß Österreich und Russland grundsätzlich über die Richtlinien in die augenblicklichen östlichen Wirren übereinstimmen, sich aber vorbehalten, sobald die Kriegereignisse eine Entscheidung herbeiführen haben, mit allen kirchlichen Großmächten ein vertrauliches Einvernehmen herbeizuführen. Der Eindruck, welchen die Begegnung gemacht hat, wird von Wien aus dahin bezeichnet, daß jede Gefahr, den Krieg über die bisherigen Grenzen nach Europa getragen zu sehen, als beseitigt betrachtet wird.“

[Der Aufruf zur Bildung einer deutschen conservativen Partei] hat folgenden Wortlaut:

Wir senden uns an die conservativen Elemente des Deutschen Reiches mit dem Aufrufe zu vereinter Arbeit für die großen, gemeinsamen Ziele:

1) Wie wollen die für unser Vaterland gewonnene Einheit auf dem Boden des Reichs-Verfassung in nationalem Sinne stärken und ausbauen. Wir wollen, daß innerhalb dieser Einheit die berechtigte Selbständigkeit und Eigenart der einzelnen Staaten, Provinzen und Stämme gewahrt werde.

2) Wir können nur eine solche Weiberbildung unseres öffentlichen und privaten Rechtes als regenreich anerkennen, welche auf den realen und geschäftlichen gegebenen Grundlagen fußend den Bedürfnissen der Gegenwart gerecht wird und damit die Stätigkeit unserer gesammten politischen, sozialen und geistigen Entwicklung sichert.

3) Wir legen auf politischen Gebieten entscheidendes Gewicht auf die monarchischen Grundlagen unseres Staatslebens und eine kräftige obrigkeitliche Gewalt.

Wir wollen ein volles, gesetzlich gesichertes Maß bürgerlicher Maß bürgerlicher Freiheit für Alle und eine wirksame Beleidigung der Nation an der Gesetzgebung.

Wir wollen in Provinz, Kreis und Gemeinde eine Selbstverwaltung, geprägt nicht auf das allgemeine Wahlrecht, sondern auf die natürlichen Gruppen und organischen Gliederungen des Volkes.

4) Das religiöse Leben unseres Volkes, die Erhaltung und Wiedererstarkung der christlichen und kirchlichen Einrichtungen, die seine Träger sind, — vor allem die konfessionelle, christliche Volksschule erachten wir für die Grundlage jeder gefundenen Entwicklung und für die wichtigste Bürgschaft gegen die zunehmende Verwildern der Massen und die fortschreitende Auflösung aller gesellschaftlichen Bande.

Wir betrachten den kirchenpolitischen Streit, der als Culturkampf vom Liberalismus zum Kampfe gegen das Christentum ausgepeutet wird, als ein Unglück für Reich und Volk und sind bereit, zu dessen Beendigung mitzuwirken.

Wir erkennen einerseits dem Staate das Recht zu, kraft seiner Souveränität sein Verhältnis zur Kirche zu ordnen, und werden die Staatsgewalt den entgegenstehenden Ansprüchen der römischen Curie gegenüber unterstützen. Andererseits wollen wir keinen Gewissenszwang und deshalb kein Übergreifen der staatlichen Gesetzgebung auf das Gebiet des inneren kirchlichen Lebens. In diesem Sinne sind wir zu einer Revision der im Laufe des Kampfes erlassenen Gesetze bereit. In diesem Sinne werden wir auch für das gute Recht der evangelischen Kirche auf selbständige Regelung ihrer inneren Einrichtungen eintreten.

5) Gegenüber der schrankenlosen Freiheit nach liberaler Theorie wollen wir im Erwerbs- und Verkehrsleben eine geordnete wirtschaftliche Freiheit. Wir verlangen von den wirtschaftlichen Gesetzgebungen gleichmäßige Berücksichtigung aller Erwerbstätigkeiten und gerechte Würdigung der zur Zeit nicht ausreichend berücksichtigten Interessen von Grundbesitz, Industrie und Handwerk. Wir fordern demgemäß die schriftliche Befestigung der Bedingungen des großen Geldkapitals. Wir fordern die Heilung der schweren Schäden, welche die übertriebene wirtschaftliche Centralisation und der Manufaktur-Ordnungen für Landwirtschaft und Kleingewerbe zur Folge gebracht hat. Insbesondere fordern wir die durch Erfahrung gebotene Revision des Gesetzes über den Unterstützungs-Wohnst. und der Gewerbe-Ordnung.

6) Wir erachten es für Pflicht, den Ausschreitungen der sozialistischen Freiheit entgegenzutreten, welche einen wachsenden Theil unseres Volks in feindseligem Gegenjag zu der gesamten bestehenden Ordnung bringen. Wir sind überzeugt, daß die bloße Entfernung der individuellen Kräfte zu einer gefundenen wirtschaftlichen Entwicklung nicht führen kann, daß der Staat vielmehr die Ausgabe nicht abweisen darf, die redliche Erwerbsarbeit gegen das Überwuchernden der Spekulation und des Aelten-Umwelts zu schützen und durch eine wirksame Fabrigesetzgebung die fiktive und wirtschaftliche Lage der Lohnarbeiter, sowie das friedliche Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu sichern und zu fördern.

Alle, welche diesen Grundsätzen zustimmen und gewillt sind, dieselben, unabhängig nach oben wie nach unten zu vertreten, fordern wir auf, sich zu einer festgeschlossenen Partei der deutschen Conservativen zu ver-einen.

d. Below-Saleske (Pommern); Freih. von Burgl.-Nohthal (Sachsen); J. A. Bierling-Dresden; W. Curmann, Hofgerichts-Advocat, Friedberg (Wetterau); Dreykorn, Gymn.-Dir. (Landau); Graf Hindenstein (Biebrich); Freih. C. A. v. Görler-Karlruhe; v. Haas, Bezirksger.-Rath, Ansbach; v. Hellendorff-Bedra (Pr. Sachsen); Freiherr v. d. Horst-Hollwinkel (Westfalen); C. Kas-Gernsbach (Baden); Graf Kleist-Lichtenow (Lauritz); Graf Krassow, Regierungs-Präsident a. D. Pannewitz (Rügen); Luthard, Regierungs-Advocat, Augsburg; Freih. v. Malakow-Gilk (Vorpommern); Freih. v. Minnigerode-Rositten (Preußen); Dr. Mühlhäuser, Oberbürgermeister, Wiesbaden (Hessen); C. Dr. Käth; C. Graf Ranau-v. Rastorff (Holstein); v. Rauchhaupt, Landrat, Delitzsch; Erbgraf Reinhardt v. Rechten-Limpurg (Bayern); Dr. M. Rieger-Darmstadt; Dr. Graf zu Solms-Laubach (Hessen); Udo Graf Stolberg-Wernigerode (Schlesien); Bernh. Stroedel, Dresden; Uhden, Amtsgerichts-Sorge (Neumark); Weirauch, Landrat, Cassel.

[Der Abgeordnete Cremer.] Redakteur der „Germania“ erschien heute unter der Anlage einer dreisachen Beleidigung des Staats-

ministeriums vor dem Criminalsenat des Kammergerichts. Der erste Fall betrifft ein von dem Angeklagten verfasstes und am 18. Mai 1875 in einer Versammlung der Centrumspartei vertheiltes „Bundeslied“, worin unter Rücksicht auf das damals dem Landtage zur Beratung vorliegende Gesetz über die eventuelle Einbehaltung der Gehaltskompetenzen katholischer Priester — das sogenannte „Brotforbgebet“ — von „der Feinde blinder Wuth“ und davon gesprochen wurde, daß man den „armen Priestern ihr knappes täglich Brot rauben“ wolle. Die Staatsanwaltschaft erhob hierauf wegen Beleidigung des Staatsministeriums, welches der Gesetzentwurf doch in erster Reihe vorgelegen habe, die Anklage; doch erkannte das Stadterichter auf Freispruch, da es der Anklage war, daß die incriminierten Ausdrücke lediglich gegen die gegnerische Presse gerichtet und nicht im Sinne der Beleidigung, sondern der Abneigung gebraucht worden seien. — Der zweite Fall betrifft einen in Nr. 81 der „Germania“ vom vorigen Jahre ertheilten Artikel, worin der Gesetzentwurf über die Aufhebung der §§ 15, 16 und 18 der Verfassung besprochen und gelagt wurde, daß dieser Entwurf als eine weitere Antwort der Regierung auf die Gingabe der preußischen Bischöfe zu erachten und daß noch mehr Derivate zu erwarten seien. Der Artikel schloß mit den Worten „Je toller desto besser“. Im dritten Falle wurde der „Angriff auf die Verfassung“ in Nr. 82 besprochen und als eine Folge der Annahme der Verfassungsänderung Willkür, Despotie und Absolutismus prognostizirt. — In diesen von dem Angeklagten verfaßten Artikeln hatte der erste Richter eine Beleidigung des Staatsministeriums gefunden und auf zwei Monate Gefängnis erkannt. Sowohl der Staatsanwalt, welcher auch in dem „Bundeslied“ eine Beleidigung des Staatsministeriums erblickte, wie der Angeklagte appellierten hiergegen. Letzterer, der sich persönlich vertheidigte, führte in Verteidigung auf die ersterwähnte Anklage namentlich aus, daß sich das Gedicht und die Polemik in den Artikeln lediglich gegen die mahlenden Angriffe gewisser liberaler Blätter, so namentlich der „Bürgerzeitung“, welche ohne Weiteres die Einsperrung der kirchlich gesinnten Priester verlangte, gerichtet habe. Die Regierung, welche in einem konstitutionellen Staate über den Parteien siebe, sei nicht befähigt worden. Seine Vergangenheit spreche dafür, daß ihm die Abteilung der Beleidigung fern gelegen habe, wie er denn auch stets bemüht gewesen sei, in seiner Partei den staatsmännischen Gedanken, sich nur auf legalem Boden zu bewegen, zum Durchbruch zu bringen. Eine Minorität müsse ihre Ideen vertheidigen, aber sie verdiente Brügel, wenn sie beleidigend und provocativ verfahren. Solle er durchaus bestraft werden, so möge man ihn durch eine Geldstrafe zu bestern suchen, das Gefängnis werde ihm auch keinesfalls von seinen Ideen abringen. Die Oberstaatsanwaltschaft beantragte auch die Verurteilung wegen des „Bundeslieds“ und eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten Gefängnis, der Gerichtshof erkannte aber lediglich auf Bestätigung der ersten Sentenz, indem er im „Bundeslied“ keine Beleidigung des Staatsministeriums fand. Eine solche sei allerdings in den beiden Artikeln der „Germania“ enthalten, indem die betreffenden Gesetzeswürfe dem Staatsministerium vorgelegen hätten und von demselben vertreten worden wären.

Dresden, 11. Juli. [Die Ernennung des Kammerherrn v. Hellendorf] zum königlich sächsischen Gesandten in Wien, beweist, wie die „Dresd. Pr.“ treffend bemerkt, wie sehr diejenigen Abgeordneten in der sächsischen Kammer Recht hatten, welche seit der Wiederaufrichtung des Deutschen Reichs der Diplomatie der deutschen Mittelstaaten die Bedeutung absprachen und bei den Budgetberatungen die Gehalte der sächsischen Gesandten ablehnten. Herr v. Hellendorf war sächsischer Reiteroffizier und Adjutant des Prinzen Georg, hatte vor einigen Jahren das Unglück, auf einer Jagd durch einen Schuß ein Auge zu verlieren, und nahm den Abschied. Er trat nun in den Hofdienst, war zuletzt Kammerherr und Ceremonienmeister und ist nun urplötzlich Gesandter am österreichischen Hofe. Von irgend einer Vorbereitung für den diplomatischen Dienst ist somit bei Herrn v. Hellendorf keine Rede gewesen. Proben von einer, wenn wir so sagen dürfen, angeborenen diplomatischen Begabung abzulegen, hat der neue Gesandte nirgends Gelegenheit gehabt. „Man muß deshalb aus dieser Ernennung schließen, daß unsere Regierung selbst die Gesandten, die sie noch unterhält, nicht als Vertreter des Sächsischen Staates bei der betreffenden fremden Regierung, sondern als Vertreter des Hofs bei dem anderen Hof betrachtet. Ist dem so, so soll correct der Gehalt des Gesandten vom Budget des Landes verschwinden und auf die Civilliste übernommen werden.“

Leipzig, 11. Juli. [Kaiser Wilhelm.] Wie die „Leip. Nachrichten“ melden, wird Kaiser Wilhelm hier selbst vom 5. bis 7. September verweilen und sich sodann nach Merseburg zu den großen Manövern begeben. Man trifft bereits Vorbereitungen zu seinem Empfang.

Wiesbaden, 11. Juli. [Das Fest-Programm des 11. deutschen Journalisten-Tages] zu Wiesbaden vom 19. bis 22. August 1876 lautet nach dem „Rhein. Kur.“ vollständig: Sonnabend, den 19. August: Ankunft der Festteilnehmer. — Empfangnahme der Festkarten und Wohnungsnachweisungen im Bureau des Wiesbadener Local-Comites im Kurhaus (links vom Portal). Nachmittags 4 Uhr und Abends 8 Uhr: Concert der städtischen Kur-Capelle im Kurgarten (bei ungünstiger Witterung im Saale). Abends 8 Uhr: Geistige Vereinigung der Mitglieder des Journalistentages im weißen Saale des Kurhauses Restauration. Sonntag, den 20. August: Vormittags 10 Uhr: Erste Hauptversammlung des Journalisten-Tages im weißen Saale des Kurhauses. Berathungen bis Nachmittags 2½ Uhr. Tagesordnung: (Vom Vorort Bremen zu bestimmen). Nachmittags 3 Uhr: Festdinner, gegeben von der Stadt Wiesbaden, im Kurcafe. (Die Vertheilung der Karten für die Teilnehmer findet bei Eintritt in die Präsenzliste statt). Abends 6½ Uhr: Fest-Concert im großen Saale des Kurhauses unter Mitwirkung berühmter Künstler und des städtischen Kurorchesters. Abends 9 Uhr: eben. Militär-Musik im Kurgarten. Montag, den 21. August: Vormittags 9 Uhr: Zweite Hauptversammlung im weißen Saale des Kurhauses. Schluss der Berathungen Nachmittags 1 Uhr. Tagesordnung: (Vom Vorort Bremen zu bestimmen). Nachmittags von 2—6 Uhr: Besichtigung des Alterthumsmuseums, der naturhistorischen Sammlungen, der Landesbibliothek im Museumsgebäude, Wilhelmstraße, der Kunstsammlung im Kurhaus, der Bäder und Bade-Einrichtungen. Nachmittags 4 Uhr: Militär-M

Sitzung einen Meineid geschworen habe) bereits früher verurtheilt waren, kamen, da sie Einspruch erhoben hatten, am 8. Juli zur nochmaligen Verhandlung vor dem oberbairischen Schwurgerichte. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage und das Urtheil lautete für Redakteur Siefer auf 3½ Monat, für Cigarrenhändler Ohme auf 4½ Monate Gefängnis.

Stuttgart, 11. Juli. [Aufruf.] Der „Beobachter“ enthält einen Aufruf „an die deutsche Volkspartei in Württemberg“, worin diese zunächst gegen den Vorwurf in Schutz genommen wird, als verneinte sie das Reich und erstrebe die Wiederauflösung der erreichten Einheit. Schon aus dem am 12. October 1873 festgestellten Programm gehe klar und deutlich hervor, „daß die Volkspartei die durch Reich und Reichsverfassung gebotene Form der nationalen Einheit als die Grundlage ihrer freiheitlichen und bündesgenössischen Bestrebungen anerkannt hat“. Weiter wird mitgetheilt, daß mit Rücksicht auf die am Schluss des laufenden Jahres bevorstehenden Wahlen am 1. October eine Landesversammlung einberufen wird. Zugleich erlich das Gesamt-Landescomite die Aufrufsernung an sämtliche Parteigenossen, „die bevorstehenden Landtags- und Reichstagswahlen rechtzeitig in's Auge zu fassen und dem Stuttgarter Landescomite über alle dieselben betreffenden Vorgänge Mitteilung zu machen, damit dieses in den Stand gesetzt werde, die Bestrebungen der Partei in den einzelnen Bezirken nach Kräften zu fördern, schädlichen Collisionen innerhalb der Partei vorzubeugen und mit den ihr nahe stehenden Parteien wie bisher ein gemeinsames Vorgehen in den Wahlangelegenheiten, selbstverständlich ohne Beeinträchtigung der eigenen Grundsätze und Organisation, zu ermöglichen.“

Baden-Baden, 12. Juli. [Se. Majestät der Kaiser Wilhelm] wird heute den türkischen Botschafter Edhem Pascha, welcher hier eingetroffen ist, in Audienz empfangen. — Der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, ist hier eingetroffen.

### D e s t e r r e i c h.

Wien, 12. Juli. [Dementi.] Die Nachricht vom Tode des Herrn Wallsee und der Verwunderung zweier anderer Zeitungscorrespondenten hat sich glücklicher Weise nicht bestätigt. Die „N. Fr. Pr.“ veröffentlicht folgendes Telegramm des Herrn Wallsee aus Semlin, 11. Juli: „Ich bin soeben mit gebundener Marschroute von Krusevac in Begleitung der mitverhafteten Herren Coutul vom „Temp“ und Galli vom „National“ hier eingetroffen. Das uns betreffende Gericht ist wahrscheinlich entstanden, weil wir von unserer Marschroute abgewichen sind und die stationsweisen Meldungen unterlassen haben, außerdem aber am Tage unseres Abgangs von Krusevac das dort gelagerte Ausgebot ins Treffen gegen Novi-Bazar abgerückt ist.“

### I t a l i e n.

Rom, 8. Juli. [Die Jesuiten in Rom.] Die Jesuiten haben bekanntlich seit einiger Zeit in Rom keine legale Existenz, noch irgend ein Corporationsrecht mehr; sie sind einfache Bürger, wie jeder andere Staatsangehörige, und können wohnen, wo sie wollen, denn die von ihnen so sehr gehaßte Freiheit, die am 20. September 1870 durch die Porta Pia in Rom einzog, ist für Alle, folglich auch für sie da. Als das Hauptquartier der Jesuiten in Rom unterdrückt wurde, blieben gleichwohl sehr viele der frommen Patres hier wohnen, indem sie die Gastfreundschaft akzeptierten, welche ihnen von einigen geistlichen Anstalten und einigen Familien der clericalen Aristokratie angeboten wurde. Man sieht daraus, meint „Diritto“, daß ihrer Gesundheit das so sehr verleumdet Klima von Rom gut bekommen ist. Während man im vergangenen Februar 270 Jesuiten in Rom zählte, scheint mit dem herannahenden Sommer die Reiseflucht oder das Bedürfnis ein Bad zu gebrauchen, auch in ihren frommen Seelen erwacht zu sein, denn die von ihnen repräsentirte Pflanzstätte der Reaction ist seitdem bedeutend zusammengezogen, so daß augenblicklich nicht viel über hundert sich in Rom aufhalten; das erwähnte Blatt will die lange Geduld gehabt haben, ein Verzeichniß dieser allerwertesten in Rom lebenden Gäste anzulegen, die noch immer das Ordenskleid tragen und nach den Regeln ihrer Corporationen leben, so daß es im Stande wäre, Vor- und Zunamen, Alter und Heimat eines Jeden anzugeben. Einige zwanzig wohnen im Palazzo del Convertendi in der Piazza Soffici Capalli, weitere zwanzig im Collegio del Noviziato, acht bis zehn hospitieren als Jünger der Astronomie bei dem Pater Secchi im Collegio Romano, den sie bei seinen meteorologischen Beobachtungen und wissenschaftlichen Arbeiten unterstützen, dreizehn sind in der Kirche del Gesù beschäftigt, vier in der Kirche delle Stimmati, vier in der Kirche degli Agonizzanti, sieben wohnen zusammen in einem Hause in der Via della Valle, drei bei dem Cardinalvcar Patrizi und etliche zwanzig in der clericalen Anstalt am Ponte Sisto, weitere fünfundzwanzig findet man in den Häusern der schwarzen Aristokratie untergebracht, wie z. B. bei dem Marchese Cavalletto, dem Fürsten Allièrie, dem Fürsten Chigi, dem Fürsten Lancillotti u. A. Diese statistischen Daten dürfen, wie sich voraussehen läßt, auch für das Ausland ein gewisses Interesse haben, wäre es auch nur darum, um an der Hand derselben zu zeigen, daß in Rom Alles möglich ist.

### F r a n k r e i c h.

Paris, 10. Juli. [Die Lage im Orient. — Der Antrag Lissonne. — Unterpräfekten. — Personalien.] Die Nachrichten vom Orient drängen heute die Fragen der inneren Politik in den Hintergrund. Alle diese Nachrichten deuten darauf hin, daß die Dinge eine für Serbien sehr kritische Wendung nehmen. Die Börse hat ihre Zufriedenheit hierüber durch eine bedeutende Hausskundgebung; in den politischen Kreisen ist man ebenfalls zu glauben geneigt, daß die Niederlage Serbiens die Bemühungen der Diplomatie für die Erhaltung des Friedens außerhalb der Türkei unterstützen werde. Die sehr summarischen Berichte über die Zusammenkunft in Reichstadt werden in demselben Sinne kommentirt, obgleich sie nichts Anderes constatiren, als die Herzlichkeit der Begegnung der beiden Kaiser. Im Uebrigen reproducirt die biesige Presse fast nur die Commentare und Vermuthungen der auswärtigen Blätter. Es ist die Ned. davon, daß Louis Blanc in der Kammer den Duc Decazes über die orientalische Frage interpelliren werde. Jules Favre bespricht in einem langen, an die „Opinion“ gerichteten Briefe das Verhalten Frankreichs gegenüber den Ereignissen im Orient. An die Erklärungen anknüpfend, welche in dem englischen Parlament am 5. Juli zwischen dem Premierminister und mehreren Mitgliedern der Opposition (Fentins, Fawcett) ausgetauscht worden sind, glaubt J. Favre, daß man in Frankreich die Vorsicht etwas zu weit treibe, wenn man jeglichen Meinungsaustausch zwischen den Kammern und dem Minister des Neufers zu verhindern sucht. Die Kammern und der Minister seien so vollständig einer Ansicht und diese gemeinsame Ansicht stütze ich auf so genügende Gründe, daß bei einer öffentlichen Discussion keine Gefahr vorhanden. Aus den Ereignissen, sagt J. Favre, die sich vor uns abspielen, ergeben sich zwei Wahrheiten: 1) trotz aller Hilfsmittel der Diplomatie ist die Gewalt allein dazu berufen, daß seit vier Jahrhunderten durch die türkische Herrschaft in Europa gestellte Problem zu lösen; 2) die Klugheit gebietet, in dem ausgebrochenen Kampfe erst dann eine Stellung zu nehmen, wenn alle

Streiter sich in Reihe und Glied aufgestellt haben. — Ein Telegramm bringt die Bestätigung der traurigen Nachricht, daß der Correspondent der „Neuen freien Presse“, welcher ohne Zweifel, fügt es hinzu, auch derjenige der „Hamburger Nachrichten“ ist, gefördert und die Correspondenten des „Temps“ und des „National“ verwundet worden. Die Bestätigung ist heute früh im Ministerium des Neufers angekommen; die Depesche besagt, daß jener Correspondent mit demjenigen des „Temps“ ohne Autorisation abgereist sei und daß sie das Opfer eines Mordverbrechens geworden. Im letzten Augenblick erfährt der „Temps“ weiter, daß die Serben irrthümlich auf die Correspondenten, welche bis zum Lager von Alexina vorzegangen waren, geschossen haben. — In der Kammer wird heute Jules Ferry die schleunige Verabschiedung des Municipalgesetzes verlangen. Die Regierung glaubt sich der Mehrheit gewiß, obgleich die äußerste Linke durchaus nicht Miene macht, dem vom Ministerium gebilligten Commissionsvorschlag beizutreten. Man erwartete für heute auch die Niederlegung des Lissoneischen Antrags, die sich aber noch verzögert, da die Antragsteller zuvor Dufaure's Meinung hören wollen. Dieses Gesetzprojekt, welches möglicherweise die Kammer noch passivieren könnte, bestimmt, daß alle Verfolgungen wegen Theilnahme am Aufstande von 1871 aufhören, es sei denn, daß es sich um die Theilnahme am folgenden Verbrechen handelt: Mord der Generäle A. Thomas und Leconte, Mord der Geiseln und der Dominikaner, Brandstiftung und Diebstahl. Diese Verbrechen sollen aber künftig von den Geschworenenrichtern aburtheilt werden. Die Contumacial-Urtheile wegen einfacher Beihilfe am Aufstande werden einfach als ungültig und aufgehoben erklärt. Diejenigen, welche eines Verbrechens wegen in contumaciam verurtheilt worden, werden, wenn sie sich stellen, nicht wieder vor die Kreisgerichte, sondern vor die Assisen verwiesen. Bekanntlich hielt die Regierung die Jurisdiction der Kriegsgerichte für alle in ihrer Abwesenheit Verurtheilten aufrecht. — Das Amtsblatt bringt eine Liste neuer Unterpräfekten, welcher, wie es heißt, noch zwei andere Listen folgen sollen. Zu besonderen Bemerkungen gibt dieser Unterrichtsstecher den Journalen keinen Anlaß. Zugleich meldet das amiliciale Organ die Einsetzung einer Commission, welche die bekannte Affaire der polytechnischen Schule zu prüfen hat. Drei Senatorn und vier Deputirte, sowie zwei Professoren und Institutsmitglieder bilden diese Commission, deren Vorstz der Senator und frühere Arbeitsminister Gallau führt. Diese vieldiscutirte Angelegenheit wird also wohl aufgelöst werden. — Der König und die Königin von Griechenland reisen morgen von Paris ab; der Großfürst Constantine wird noch einige Tage hier bleiben. Gestern empfing der König den Duc Decazes und den Admiral la Roncière le Noury. Fürst Orloff ist gestern aus Deutschland zurückgekehrt; Fürst Hohenlohe wird nächsten Donnerstag eine Erholungskreise antreten.

Paris, 11. Juli. [Kammersitzung. — Aus dem Senat. — Zur Situation. — Gerüchte. — Petition.] Die Kammer hielt gestern nur eine kurze Sitzung. Neben mehreren Vorlagen von untergeordneter Bedeutung votirte sie den Gesetzentwurf Paul Bert und Beaussire's, welcher die Pensionsgehalter der Elementar-Lehrer verbessert. Das Minimum dieser Gehälter wurde auf 600 Franken festgesetzt. Alsdann stieg Benjamin Raspail auf die Tribüne, um einen Gesetzesvorschlag niedezulegen, wonach die Namen aller Verurtheilten, welchen der Präsident der Republik volle Gnade oder eine Strafnilberung gewährt, im Amtsblatt veröffentlicht werden müssen. Raspail forderte die Dringlichkeitserklärung, die aber nicht gewahrt wurde. Endlich beantragte Jules Ferry, als Berichterstatter der Municipalcommission, für heute Dienstag die Debatte über das Gemeindegesetz. Die Forderung wurde bewilligt, und die Entscheidung dieser wichtigen, vieldiscutirten Angelegenheit wird also nicht mehr lange auf sich warten lassen. Die Radicals haben gestern keine Einsprache erhoben; sie wollen aber heute gegen die Einführung eines bloß provisorischen Gesetzes protestieren. Wie man weiß, dringt die Commission auf eine provisorische Lösung. Sie läßt die Gesamtheit der Gemeindereform bei Seite und giebt bis zu ihrer künftigen Ausführung der Regierung das Recht, die Bürgermeister in den Departements-, Arrondissements- und Kantons-Hauptstädten zu ernennen; in allen anderen Gemeinden (etwa 33,000 an der Zahl) sollen die Maîtres von den Gemeinderäthen gewählt werden. Der Ferry'sche Bericht ist gestern veröffentlicht worden. Er bemüht sich, zu zeigen, daß es ein „chimärisches“ Unternehmen sein würde, in der jetzigen Session noch die Ausarbeitung eines Gesamtgesetzes beendigen zu wollen. Dagegen versucht er es nicht, den Commissionsantrag principiell zu rechtfertigen. Die Frage bleibe offen; später kann man sie den Prinzipien und den Wünschen des Landes gemäß regeln. Den Gegnern dieser Opportunitäts-Maßregel ist damit natürlich hinreichender Stoff zur Kritik geliefert. Jules Ferry's Bericht, meint die „République“ spöttisch, gleicht jenem bekannten Barbierschilde, worauf man las: „Hier wird morgen unentgehtlich rasirt.“ Später wird man liberal sein; inzwischen huldigt man heute der Willkür; später wird man auf die Forderungen des allgemeinen Stimmrechts Rücksicht nehmen; einstweilen misachtet man sie.“ Der Ministerrat hat gestern noch einmal beschlossen, keine Zugeständnisse zu machen. — Nachdem in der Kammer das Gemeindegesetz votirt worden, dürfte im Senat ohne viel Verzug das Waddington'sche Gesetz an die Reihe kommen; die Regierung rechnet mehr als je darauf, dasselbe durchzubringen. Die Reactionäre im Senat leben augenblicklich nicht in vollkommenem Eintracht. Die Bonapartisten können noch nicht verhindern, daß sich die Monarchisten in der Kammer durch Keller's Erklärung schroff von ihnen losgesagt haben. Die Partei des Kaiserreichs weigert sich also für Chésnelong, den die Clerico-Royalisten als Nachfolger Casimir Perier's wählen wollen, zu stimmen. Daher ein beiderseitiges Schnallen, von dem die Regierung zu profitieren hofft. Ein Theil der Clericalen bedauert freilich schon, daß Keller die Imperialisten so spröde verlegt habe. Der „Français“ besonders kann seinen Verger darüber nicht verhehlen. — Dem „Daily Telegraph“ war aus Paris gemeldet worden, daß die Absichten Frankreichs nicht so friedlich seien als man glauben könnte und daß trotz dem Anschein vom Gegenteil die Politik der Abenteurer bei den Franzosen noch zahlreiche Anhänger habe. An der Spitze der Regierung, sagt der Berichterstatter des Londoner Blattes, steht ein Soldat; einer der bedeutendsten Minister, der zugleich ein besonderer Freund des Marshalls Mac Mahon, der General de Cissey, ist ebenfalls ein Soldat; der Duc d'Alma, dessen Einfluß auf die jetzige Regierung für Niemanden ein Geheimnis ist, dürftet nach militärischem Ruhme. Die Neutralität Frankreichs hängt also von einer Laune des Marshalls und seiner Umgebung ab. Gegen diese Behauptungen protestirten heute die „Débats“: „Wir können, meinen sie, dem Correspondenten versichern, daß er unsere Regierung nicht besser kennt als unser Land. Frankreich würde sich nicht durch eine Kriegsproklamation verbünden lassen; der Pulvergeruch würde es nicht so stark herausfordern, daß es in einem Tage die Frucht 5jähriger Besonntheit und Arbeit verlieren möchte.“ Die Regierung selber ist aber nach den „Débats“ nicht kriegerisch gesinnt. Der Marshall Mac Mahon hat keinen Gedanken dieser Art; darüber, daß der Kriegsminister ein Soldat ist,

kann man sich nicht wundern; was den Duc d'Alma angeht, „so hat er militärischen Ruhm genug, um nicht persönliche Triumphe in einem nationalen Abenteuer zu suchen“.... „Die ganze Correspondenz des „Daily Telegraph“, schließen die „Débats“, ist ein bloßer Roman, den wir jedoch nicht vorübergehen lassen können, ohne zu protestieren. Wenn es in diesem Augenblick in Europa eine Macht giebt, welche dem Frieden aus Überzeugung, aus Neigung und aus Interesse zugethan ist, so ist Frankreich diese Macht.“ Ohne Zweifel drücken hiermit die „Débats“ die Meinung der großen Mehrheit der Franzosen aus. Diese Mehrheit hat die bestimmte Überzeugung, daß es noch mehrerer Jahre bedarf, ehe Frankreich „fertig“ ist. — Der „Gaulois“ nimmt das curiose Gericht auf, der bei Widdin commandirende türkische General Osman Pascha sei Niemand anders als Bazaine. Als höchst schlagender Beweis hierfür wird angeführt, daß sich in der türkischen Rangliste kein Osman Pascha vorfindet und daß Osman im Türkischen Christ bedeutet. — Aus Marseille wird gemeldet, daß man dort eine Petition an die Kammern unterzeichnet, welche die Vertreibung der Jesuiten aus Frankreich verlangt. Die Maßregel ließe sich nach der Petition um so leichter ausführen, als die Jesuiten nach ihrer früheren Ausschließung noch nicht gesetzlich wieder Zulässigkeit gefunden haben.

### G r o s s b r i t a n n i e n.

London, 11. Juli. [Zum katholischen Schulunterricht. — Die „Befehlung“ des jungen Nelson.] Eine Deputation von Geistlichen der Staatskirche sowohl als der dissentirenden Gemeinden hat bei dem Präsidenten des Staatsrats, Herzog von Richmond, Beschwerde darüber geführt, daß in den römisch-katholischen Schulen entgegen den gesetzlichen Vorschriften und dem in allen andern Schulen bestehenden Brauche während der zum Unterricht in weltlichen Gegenständen bestimmten Stunden Religionsunterricht, und zwar in einer den Haß gegen andere Bekennnisse nährenden Weise, ertheilt werde, daß ferner ebenfalls gegen die allgemeine Schulordnung verstößt in diesen Schulen Geistliche als Lehrer beschäftigt seien. Der Herzog von Richmond versprach, diese Beschwerden in gebührende Erwägung zu ziehen. — Die Befehlung, oder richtiger gesagt, Verfahrung des jungen Nelson ist, wie die Times bemerkt, nur eine neue Wiederholung alter Vorkehrnisse, welche allerdings durch häufige Wiederkehr nicht an Annehmlichkeit gewinnen. Zu verwundern sei übrigens, daß die Opfer in jedem Falle so außerordentlich überrascht seien. Die Hauptthäte bei der Befehlung des jungen unmündigen Herrn sei jedenfalls die Nonne gewesen. Da sei gewiß ein wenig Neugier verzeihlich, über diesen Theil der Geschichte etwas mehr zu erfahren. Wenn Nonnen überhaupt sich auf die Lauer legen, um bei jungen Herren Eingang zu erhalten, so sei es augenscheinlich, daß die römische Kirche ein neues und möglicherweise furchtbare Werkzeug zur Anwendung bringe. Das Publikum werde vor Allem darüber im Klaren sein, was es vor einem System der Propagandamacherei zu halten habe, das sich nicht scheue, einen jungen Menschen dem Einflusse der väterlichen Autorität zu entziehen und ihn bei der ersten Gelegenheit hinter dem Rücken seiner Eltern im Besitz zu nehmen, damit er nur nicht mehr entwischen könne. In dem ganzen Verfahren liege sicher eine Kleinlichkeit, Narrheit und Gemeinheit, welche Engländer im Großen und Ganzen von der Furcht befreien sollte, daß solche Fälle zahlreicher werden könnten. Die „Hour“ spricht es offen aus, daß Lord Nelson selbst als Ritualist einen großen Theil der Schuld trägt. Disraeli habe zwei Jahre vorher gesagt, der Ritualismus sei die Messe in Maskerade. Weit davon entfernt, an Lord Nelson's anglikanischer Strenggläubigkeit zu zweifeln, müsse man doch zugeben, daß er Religionsgebräuche, die der englischen Kirche fremd seien, begünstigt habe; er habe seinem Sohne die Thür geöffnet, und dieser habe darauf die Treppe ersteigen. (R. Btg.)

### P r o v i n z i a l - B e t t u n g.

Breslau, 12. Juli. [Schwurgericht. — Urkundenfälschung, wiederholter und wiederholt versuchter Betrug. — Kindermord.] Eine Dame von Adel betrifft die Urkundebank. Fraulein v. G., 52 Jahr alt, bisher unbestraft, soll im Kampf um die Existenz zur Verbrecherin geworden sein.

Bereits seit 15 Jahren erhält dieselbe Seitens der Königlichen Regierung einzelne kleine Unterstützungen. Als im Jahre 1870 ihre Schwester, die verwitterte Gutsbesitzerin W., starb, wohnte die Angeklagte mit den drei Kindern derselben zusammen und richtete im Namen ihrer ältesten Nichte Emma verschiedene Bittgesuche an die Königl. Regierung, auf welche sie mehrfache Unterstützungen erhielt. Auf diese Weise gingen an die Königliche Regierung, Abtheilung des Innern vom Juni 1871 bis April 1875 fünf Gesuche und an das Königl. Ober-Präsidium vom October 1870 bis zum April 1875 ebenfalls 5 Gesuche ab. Alle Gesuche waren derartig abgefaßt, als wenn die Nichte Emma dieselben geschrieben hätte und auch stets mit deren Namen unterzeichnet. Die Gesammtsumme der hierauf erlangten Unterstützungen betrug 23 Thlr. — Außerdem erhielt die Nichte am 16. August 1873 die Benachrichtigung, daß sie bei der Königl. Institute-Kasse 2 Thlr. an eine malige Unterstüzung gegen Quittung erheben könne. Die Angeklagte hat diese Anweisung in Empfang genommen und auf Grund einer von ihr geschriebenen und mit dem Namen ihrer Nichte unterzeichneten Quittung den Betrag erhalten.

Während nach der geführten Voruntersuchung die Tante die Unterstützungsgesuche mindestens seit dem Jahre 1872 ohne Genehmigung der Nichte, ja sogar gegen deren ausdrücklichen Wunsch gesertigt und die Gelder in eigenem Namen verwandt haben sollte, ergab die heutige Beweisaufnahme, daß die Angeklagte immer in dem Glauben der stillschweigenden Genehmigung Seitens der Nichte die Gesuche gesertigt und die empfangenen Gelder meist in gemeinsamer Wirthschaft oder zur Verpflegung der jüngeren Kinder ihrer verstorbenen Schwester verwendete. Der erste Staatsanwalt des Königl. Stadtgerichts Herr v. Rosenberg hielt demgemäß die Urkunde nicht aufrecht, sondern beantragte das Nichtsuldig. Der Vertheidiger Herr Rechtsanwalt Schlebrügge plädierte natürlich ebenfalls in diesem Sinne, indem er besonders auf die mitterliche Sorgfalt hinwies, welche die Angeklagte für die Kinder ihrer verstorbenen Schwester entwickelt, stellte aber für den möglichen Fall, daß die Herren Geschworenen bei einer der stets Hauptfragen das Schuldig aussprechen würden, den Antrag auf Annahme mildernder Umstände.

Die Geschworenen erklärten die Angeklagte in allen fünf Fällen für Nichtsuldig, es erfolgte demgemäß ihre Freisprechung und sofortige Entlastung.

Uns will es scheinen, als wenn die Zahl der Kindermorde in den letzten Jahren eine erhebliche Zunahme erlitten hätte, wenigstens vergeht keine Schwurgerichtsperiode, in welcher nicht ein oder mehrere auf „Kindermord“ gerichtete Anklagen vorliegen. Wohl wird bei „derartigen Verhandlungen“ im Interesse der guten Sache“ die Offenheit ausgeschlossen, dennoch finden wir bei fast jeder Angeklagten, daß sie mit einem gewissen Raffinement und unter Anwendung der rohesten Mittel sich der Kinder zu entledigen suchen. Keine Spur von Mutterliebe ist zu entdecken, höchstens daß sie während der Verhandlung durch reichliche Thränen auf die Herzen der Geschworenen und Richter einwirken. Die unverheilte Matilde Heinrich aus Groß-Mahlendorf diente bis Januar d. J. in einem der umliegenden Dörfer. Sie hatte mehrfach geisteskranken Umgang gepflogen und fühlte sich Monaten schwanger. Trotzdem bezog sie Anfang d. J. einen neuen Dienst und zwar in Breslau, Sonnenstraße 14 bei Frau H., ohne jedoch ihrer Dienstherrin über ihren Zustand die geringste Andeutung zu machen. Am 18. Februar begab sich die Angeklagte während des Vormittags nach ihrer im Parterre gelegenen dunklen Schlaframmer, angeblich weil sie frisch sei. Als ihre Dienstherrin sich später nach dem Befinden erkundigen wollte, erschien derselbe in bestem Zustand der Kranken verdächtig und ließ sie, nachdem Licht herbeigebracht worden, eine in der Nähe wohnende Hebammme, sowie den Polizei-Commissioner herbeiführen. Die Hebammme fand alsbald das Kind, ein

Mädchen, und zwar stieß die dasselbe mit dem Kopf und Beinen in einem großen, halb mit Wasser gefüllten Topf. Es war keine Spur von Leben mehr zu entdecken. Obwohl die heimlich angefangen behauptete, das Kind sei totgeboren, so ist sowohl durch die gerichtliche Untersuchung, als auch durch das spätere Geständnis der Angeklagten festgestellt worden, daß das Kind vollkommen ausgezogen und lebensfähig gewesen, sein Tod aber nur durch Hineinstossen in den mit Wasser gefüllten Topf erfolgt war. Die Angeklagte will aus Schamgefühl ihren Zustand verschwiegen, das Kind aber um deswillen getötet haben, weil sowohl die Wäsche als auch alle ferneren Existenzmittel für dasselbe fehlten.

Ohne Mitwirkung der Geschworenen erfolgte, da der Gerichtshof minder Umstände als vorhanden annahm, die Verurteilung der Angeklagten zum niedrigsten zulässigen Strafmaß von 2 Jahren Gefängnis.

\* Breslau, 12. Juli. [Angekommen.] Freiherr von Schleinitz, Minister des Königlichen Hauses, nebst Gemahlin. General-Lieutenant von Kamele.

+ Glogau, 12. Juli. [Militärisches.] Am Sonntag waren die Herren General-Inspecteur der Artillerie, General der Cavallerie d. Podbielski, der Inspecteur der Feld-Artillerie-Inspection, General-Lieutenant von Haubmann und der Inspecteur der 1. Fuß-Artillerie-Inspection, General-Lieutenant von Kamele in Sagan, wo sie ein ihnen von dem Offizier-Corps des Niederschlesischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 5 (Sprottau und Sagan) offerierten Diner annahmen. Von Sagan fuhren die Herren nach hier, wo sie am Sonntag Abend eintrafen. Am Montag und Dienstag inspizierten sie das zur großen Schießübung hier anwesende Polnische Feld-Artillerie-Regiment Nr. 20 und das Schlesische Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 5. Nach der gestern stattgefundenen Parade fand im Park des Artillerie-Schießplatzes bei Lärchenberg ein splendides Diner statt, welches nach allen Richtungen besiedigte. Heute früh reisten die Herren von Podbielski und Kamele nach Falkenberg O.-S. und General v. Haubmann nach Posen. Die Schießübung der genannten beiden Regimenter ist beendet, die verschiedenen Abteilungen derselben kehren in ihre bisherigen Garnisonen zurück. In 8 Tagen trifft das Niederschlesische Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 5 aus Sagan und Sprottau zu einer 14-tägigen Schießübung hier ein. — Der Herr sehr geschätzte Muslimeister des Pfo. Inf.-Regts. Nr. 58, Herr A. Müller, ist mittels Allerhöchster Cabinetsordre vom 28. Juni zum „Königlich Militär-Musik-Dirigenten“ ernannt worden.

X. Neumarkt, 12. Juli. [Tageschronik.] Gestern Nachmittag gegen 4 Uhr brach ein von einem orkanartigen Winde begleiteter Gewitter, dem tüchtiges Schloß-Wetter folgte, herein und berührte namentlich die Ortschaften Diezdorf und Buchwaldchen stark, während die nächsten Ortschaften kaum einen Sprühregen bekamen. Die Chausseegräben füllten sich im Augenblick mit dem niederströmenden Wasser, einen Schaden jedoch hat das wirklich grausige Wetter nicht verursacht. Die Bade-Anstalt an der Pirnermühle hat eine Konkurrenz an der Bade-Anstalt der Papiermühle in Neumarkt-Hermannstädt erhalten, welche der Besitzer Fischer nunmehr praktisch und gut eingerichtet hat. Da der Weg dorthin kaum halb so weit ist, wie zur älteren Bade-Anstalt und auch weit angenehmer, können wir dem Unternehmer ein gutes Gedanken versprechen und uns den Ausspruch nicht versagen, daß mit diesem Unternehmen einen großen Bedarf hier nachgekommen ist, nur dürfe der Wink an die respo. Industrie nicht zu übersehen sein, die Preise recht mäßig zu stellen, da dies das einzige Mittel ist, diese Unternehmen durch eine bedeutende Frequenz gekrönt zu wissen. — Wir vermissen auf unseren Feldern etwas, was sonst unsere städtischen Landbebauern mit Vorliebe angebaut — den Tabak, der diesmal, bei den herabgesunkenen Tabakpreisen nur wenig angepflanzt wurde.

○ Matzbor, 12. Juli. [Dritte Generalversammlung schlesischer Katholiken.] Der Präsident Graf Stolberg eröffnete die zweite Hauptversammlung mit der Mitteilung, daß Glückwunschtelegramme von Herrn Langner-Breslau und Pfarrer Politz-Rybniček eingegangen sind, ebenso ein brieflicher Gruß von Herrn Handelsmann Franz Schubert in

Comptoir.

Als erster Redner betritt, von Beifall empfangen, Dr. Hager die Tische, speziell die katholische Presse, die nach seiner Meinung in ihrer Wichtigkeit selbst in katholischen Kreisen noch nicht ausreichend gewürdigt werde. Um den Hörern zu zeigen, wie eminent wichtig und von welch hoher Bedeutung die katholische Presse sei, führt Dr. Hager denselben ein Bild vor Augen, wie es nach seiner Ansicht stünde, wenn es keine katholische, sondern nur eine liberale Presse gäbe.

Dah die an Schlagworten reiche Rede vielfach durch Bravos begleitet wurde, ließ sich bei der Popularität des Redners und des Themas in diesen Kreisen erwarten. Dr. Hager gab etwa folgende Schilderung zum Vorstellen:

1) Wenn es nur eine liberale Presse gäbe und keine katholische, so würde uns eingeredet werden, der h. Vater sei krank, schwach und elend, während er doch den Feinden der Kirche zum Trost gesund und munter ist, es würde uns eingeredet werden, der h. Vater sei tot, wenn auch nicht leiblich, doch geistig, so aber wissen wir, daß er lebt und triumphiert, man würde uns weis machen, der h. Vater thäte nichts als fluchen, während er nichts thut, als daß er er segnet die Welt in allen fünf Erdtheilen; wenn es die Liberalen nicht glauben, so schadet es nichts, die Telegraphenlangen, die Telegraphenbräte, ja sogar die Steine, aus denen die Telegraphengebäude gebaut sind, würden erzählen, wenn sie reden könnten, daß der h. Vater die Menschen segnet, selbst die rechten Protestanten, die in gewissem Sinne ja auch des Papstes sind. Der h. Vater segnet die Welt. Was die liberalen Zeitungen sagen, daß er flucht, bechränkt sich auf nichts, als darauf, daß der h. Vater mit schweren Herzen Leute, die sich hartnäckig sträuben und empören gegen die Lehren der Kirche, daß er diese als außerhalb der Kirche stehend erklärt, er ist dabei ein Flecht aus, welches jede Regel-Gesellschaft, jede Studentenverbindung, jede Freimaurerloge für sich in Anspruch nimmt. Wenn wir nur eine liberale Presse hätten, dann würde man uns Katholiken abgesetzt finden, während wir die katholische Presse nicht nur staatslich, sondern auch kirchlich eingesetzt, ist, überhaupt nicht abgesetzt werden kann, wir würden hören, daß lautende von Priestern wie Döllinger denken, während die zehn Finger ausziehen, um die Genußunmöglichkeit von Reinkens, Weber und Struckius und Weissmäden, daß die katholische Presse hätten, man würde

Staatsfeinde sind, während wir ruhige Bürger und gar keine Feinde des Reiches und des Staates sind, sondern nur beklagen, daß im Reiche und im Staate Dinge passieren, die uns nicht zusagen. Die liberale Presse würde uns vorerzählen, daß der Cultusminister Falk wie am Rhein, so in Groß-

Glogau eine große Triumphkreise gehalten, daß die katholischen Geistlichen auf den Bahnhof gegangen, die Pferde ausgespannt und den Cultusminister nach der Stadt gefahren, so aber wissen wir, daß der Minister mit zwei Pferden in die Stadt gefahren, von denen eines gestützt ist, so daß der Wagen anhalten und der Cultusminister zu Fuß in das Jesuitenstädtlein

Telegraphen-Bureau allen fünf Erdtheilen verständete, aber „aus jesuitischer Keitigkeit“, da sie einmal in der Stadt lebten, auch missfeierten“. Demnächst weist Redner die Wichtigkeit der Presse damit nach, daß den Geistlichen durch den Luk-Paraphraphen theilweise der Mund geschlossen, vergleicht die Geistlichen mit den Propheten, die kath. Redacteure mit den Aposteln, bezeichnet den Apostel Paulus als den ersten ultramontanen Journalisten, spendet der ultramontanen Presse Schlesiens in der Übung ihres apostolischen Berufes, dem mit der Kirche, die Kirche mit Atom, Atom mit der Infallibilität und erklärt, daß die erste katholische Presse clerical, ultramontan und infallibilistisch sein

Demnächst wendet sich Dr. Hager zur Beantwortung der Frage, ob die hohe Wichtigkeit der kath. Presse auch recht gewürdigt werde. Vor Allem belagt er abschließend den Canonicus Rünzer, der an seine Gejüngungsgenossen, deren sind etwa 11, nämlich der 11 „Pappenheimer“, ein Wahlmanuskript in den liberalen Zeitungen, der „Schlesischen Zeitung“, der „Bresl. Blg.“, der „Schles. Presse“, der „Post“, der „Oberschles. Grenzg.“ und A. veröffentlicht, er belagt den Herrn Canonicus, und zwar nur deshalb, weil ein guter Katholik eine Zeitung, in der ein Canonicus seine Artikel drucken läßt, daraus hin vielleicht auch mitthalte und „weil“ der Fall eintreten könne, daß einmal am jüngsten Tage ein armes Dienstmädchen, das in einem Hause gedient, wo solche liberale Blätter gehalten werden, sprechen werde, „da habe ich in der Zeitung so einen Insamen Artikel, so ein schmückiges Feuilleton gelesen, und das Ende ist, daß ich auch verloren, daß ich auch schlecht geworden bin.“

Der Zimmermann hat die Thüren auch dazu gemacht, daß man die liberalen Zeitungen hin ausschmeißt.“

Die Behandlung, welche die liberale Presse bei Katholiken zu Theil werden sollte, sei eine „erbärmliche und niederträchtige“, die Katholiken sollten dieselbe nicht noch mit ihrem Gelde bezahlen. Höchstens dem kath. Geschäftsmann gestattet Dr. Hager neben der katholischen eine „liberale Announcezeitung“ zu halten. Aber „wenn der Haushalter Rattenfist im Hause hat, so stellt er es hoch; die liberale Presse sei vielgefährlicher als Rattenfist, darum muß sie hoch gelegt werden, daß nicht das Kind, nicht die Frau, nicht die Dienstleute sie erreichen können und auch der kath. Haushalter muß sich hüten, wenn er die Announces, wegen denen er das Blatt kaufen muß, gelesen, einen Blick in den Text zu werfen, damit er nicht etwa versöhnt werde.“

Die Bedeutung der Presse werde noch nicht von allen Katholiken erkannt, manchen seien die katholischen Blätter zu thuer. „Ja, für nichts sei nichts, und wenn sie wirklich thuer sind, so sind sie auch mehr wert als die liberalen“ manchen sind sie schwarz und spitzig, manche beschweren sich darüber, daß die Redacteure zu oft sündigen müssten. Was das Sitten anlangt, so werde ein katholischer Redacteur sehr salonfähig, wenn er gesessen hat; was den schwarz und spitzen Ton betrifft, so beide man eben wieder, wenn man gebissen wird. Mit der Schärfe sei es übrigens nicht so schlimm.

„Jüngst war ich“ so erzählt Herr Dr. Hager, „bei einem Apotheker, um etwas zu bezahlen. Beim Weggehen fragte der Herr zu mir: Sind Sie also der Dr. Hager? ich hätte das gar nicht gedacht, sie sehen ja nett, so gemüthlich, so bernüstig aus. Ja, sagte ich, Sie kennen gewiß unser Blatt gar nicht; unsere Blätter sehen eben so nett und gemüthlich aus.“ Unser Ruf sei schlechter, als wir sind. Schließlich belehrt Dr. Hager, daß er es für unter der Würde der kath. Presse hält, in ihren Angriffen persönlich zu werden, giebt zu, darin bisweilen gefehlt zu haben und nimmt sich vor, in Zukunft häusliche Angelegenheiten der Gegner nicht in Polemik zu ziehen und auch bei Staatspäparern „Marmorbriiche und Vollkäste“ bei Seite zu lassen. Endlich ermahnt Redner die Hörer treu zu den katholischen Journalisten zu stehen, welche, wie bisher, kräftig und eimuthig eintreten werden für Freiheit, Recht und Wahrheit.

Nach ½ stündiger Vertagung der Versammlung spricht Lizeniat Mücke in nahezu 1½ stündiger Rede, über die Aufgaben der Kirche im 19. Jahrhundert. Nachdem der Redner zunächst die immerwährenden dauernden Aufgaben der Kirche erörtert, ging er zur Prüfung des beideren Zielen über, welche die Kirche im gegenwärtigen Jahrhundert zu versorgen habe.

Der immer wiederkehrende Zug der Klage über das auf dem Volke lastende Elend in der Poetie der Völker beweist ihm, daß der Mensch aus einem einst besseren Zustand durch eigene Schuld elend und unglücklich geworden. Auf dieser Grundlage entwickelt er die Theorie der Erlösung des Einzelnen und der Gesellschaft.

Sich ein allgemeines weltgeschichtliches Thema zum Ziel stellend, erörtert Dr. Mücke die Lage der modernen Menschheit in den Kulturstaten Europas, schildert die „verhängnisvolle“ Richtung der vorigen Jahrhunderte, deren Erbe das gegenwärtige geworden, welche dahin zielt die Autorität des päpstlichen Stubbes abzuwürgen, erwähnt die Bestrebungen des Gallicanismus im 17. Jahrhundert in Frankreich, des Josephinismus im 18. Jahrhundert in Deutschland und erblieb in diesem Kampfe gegen das Autoritätsprincip das Unheil der Welt. „Auf die Revolution von oben folgte die Revolution von unten, den Orgien der Auflösung folgten die Orgien der blutigen Empörung.“ Redner citirt einen Passus aus der Görres'schen Conception des Testaments des ersten Napoleon auf die Insel Elba und schildert eingehend die Wirkungen der liberalen Tendenzen auf die heutige Gesellschaft. Ohne dem Redner in die Details zu folgen, bekränzt wir uns auf ein kurzes Resümé. Das Christenthum (natürlich das römisch-unfehlbare Katholizismus) ist der Sauerzeug, der Liberalismus die Schwefelsäure. Auf die Schwefelsäure folgt, wenn sie ihren Zerlegungssprozess vollendet, das Petroleum. Umsonst sucht die Blüthe liberaler Staatsweisheit Rettung. Die Theorie, daß der Staat sich selbst rette, und indem er sich rette, dadurch zur Quelle für alles Recht und Allgewalt wird und keine Autorität als Störkrat über und neben sich erkennt, kann aus dem Labyrinth nicht hinausführen, der moderne, losmopolitische Heiden- und Türkengott kann nicht helfen. Mit dem Fortschreiten der liberalen Ideen und des Culturlamps habe Schriftgelehrten der Verfall aller moralischen Cultur, für die Errungenschaften des Liberalismus auf materiellem Gebiete sprechen der Gründerschwind und Philadelphie, der Rest sei Schweigen. Der vierth Stand befindet sich in den schreitenden Notlage. Ratlos siehe der Liberalismus als Leichenbitter da, vergeblich sinnen die Staatsmänner, durch welche Wunderkräfte sie die Not der Zeit zu heilen vermögen. Nur die Kirche könne helfen. Ihre Aufgabe sei es, das moderne Heidenthum zu Gott zurückzuführen und den aus der Gesellschaft vertriebenen Christus wieder in dieselbe einzuführen.

Redner schildert nun die Schwierigkeiten dieser Aufgabe, die so groß und unermöglich seien, wie das Elend der Zeiten, nachdem der liberale Fortschritt die Wissenschaften entartet und die Menschen bis zum Viehmarkt geführt. Als daß einziges Mittel der Rettung bleibe nichts übrig, als daß das 19. Jahrhundert nach Canossa gehe, sich bunge vor dem Teufel Petri und sich stärke an den übernatürlichen Kräften, welche sich in heiligen Strömen von dieser Stätte aus über die Welt ergießen.

An dieser Aufgabe der Kirche mitwirken zu können, preist Redner sich glücklich und malt in flüchtigen Zügen den heiligen Kreuzgang gegen das Jahrhundert.

Ein Beifallsturm begleitete seine Rede. Wenn sich Dr. Mücke auch nicht einiger Seitenhiebe gegen die Staatskatholiken enthielt, welche trog des Namens ebensowenig „Staatskatholiken“ seien, als Scipio Africanus ein Africander, so bewegte sich sein Vortrag auf sachlichem Boden und war illustriert durch Citate aus dem Antefokus, dem Aristoteles, Leibniz, Peter Löffler u. A. Löffler war durch den Ausspruch vertreten: „die Kirche in dem Aristotelismus ihrer Göttlichkeit steht zu hoch vor der Canaille dieser Zeit.“

Ein dritter Redner, der sich noch zum Worte meldet, verzichtet wegen der vorgerückten Zeit auf dasselbe.

Dr. Franx verliest die von der Versammlung angenommenen Resolutionen. Zu den bereits mitgeteilten war noch folgende hinzugekommen:

„Die dritte General-Versammlung schlesischer Katholiken erklärt, ihrem Gott gesetzten rechtmäßigen Oberherrn Treue und Gehorsam bewahren und keine Seelsorger anerkennen zu wollen, die nicht von dem rechtmäßigen Bischof gesegnet sind.“

Der Präsident Graf Stolberg richtet einige Abschiedsworte an die Versammlung, dankt den Rednern, dem Localcomite, der Stadt Ratibor für die gärtliche Aufnahme, ebenso den Behörden der Stadt, „deren wohlwollendes Entgegenkommen er nicht genug rühmen könne“, hofft, daß Ratibor eine neue Etappe auf dem Wege sei, als dessen Endziel er den Frieden und die Wohlfahrt des Vaterlandes und den Frieden der Kirche bezeichnet.

Graf Stolberg schließt mit drei Hochs, das erste gilt „dem Mittelpunkt der kirchlichen Einheit Sr. Heilige dem Papst Pius IX.“, das zweite Sr. Majestät dem Kaiser und König Wilhelm I., das dritte „den hochwürdigen Oberherrn, aus deren Diözese katholische Schlesiener hier vereint sind, Sr. Eminenz dem Cardinal Erzbischof von Prag, Sr. fürsterzbischöflichen Gnaden dem Fürsterzbischof von Olmütz und „dem schweregeprüften Herrn Fürstbischof von Breslau.“

Dr. Franx bringt noch ein Hoch auf das Localcomite aus.

Graf Stolberg schließt die Sitzung.

Aus der Mitte der Versammlung wird dem Präsidium ein Hoch gebracht.

In der polnischen Versammlung, die am 11. Nachmittag abgehalten wurde, sprach außer den bereits namhaft gemachten Rednern, den Pfarrern Myslitiens, Philippi und Edler, noch Redakteur Miarla. Die Versammlung war von etwa 3000 Personen besucht, sie fand in einem großen eingetriedenen Gartenraum statt. Zu den deutschen Versammlungen mochten sich etwa 1200 Teilnehmer eingefunden haben. Bei der von dem Ziegelerbischer Baruba eröffneten konstituierenden Versammlung der polnischen Katholiken wurden Pfarrer Edler zum Präsidenten, Wanjurka und Kuratus Wrzodel zu Vice-Präsidenten, die Pfarrer Gorka und Rosiel zu Secretären gewählt.

In der konstituierenden Versammlung traten als Redner auf: Pfarrer Philippi, Capelan Riemel, Redakteur Przywyczynski, Fleischermeister Fabian-Rybniček und Schlesag-Jeschona.

[Militär-Wochenblatt] v. Freische, Hauptmann und Compagnie-Chef im 4. Pos. Infanterie-Regiment Nr. 59, dem Regiment unter Beförderung zum überzähligen Major aggregirt. Amann, Hauptmann, aggregirt dem Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 und kommandirt als Militärlehrer bei der vereinigten Artillerie und Ingenieurschule, als Comp.-Chef in das 4. Pos. Infanterie-Regt. Nr. 59 eintritt und am 1. August c. von dem gedachten Commando entbunden. v. Kleist, Pr. Lieutenant von 4. Pos. Infanterie-Regt. Nr. 59 und kommandirt als Comp.-Führer bei der Unteroffizierschule in Cittlingen zum überzähligen Hauptmann befördert. v. Matthiesien, Major a. D., zuletzt Hauptmann und Comp.-Chef im Großherzog. Mecklenb. Grenadier-Regt. Nr. 89, in die Kategorie der mit Pension zur Disposition gestellten Offiziere, unter Erteilung der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des gedachten Regiments, verlegt. Knobel, Sec. Lieut. a. D., zuletzt von der Reserve des 1. Westpr. Grenadier-Regiments Nr. 6, zu der ihm bewilligten Pension die Aussicht auf Anstellung im Civildienst und die Erlaubnis zum Tragen der Landwehr-Armee-Uniform ertheilt.

Beförder. Sec.-Lieut. vom 3. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 62, mit Pension beabsichtigt bewilligt.

## Handel, Industrie &c.

Berlin, 12. Juli. Wir haben schon des Desteren auf den Zusammengang hingewiesen, der im Augenblick zwischen der Napoleon-Notiz der Wiener Börse und der Gesamtsumming am biegsamen Platz besteht und in der That beharrt unsere Börse dabei, den Godecours aus Wien als den Wegweiser für die einzuschlagende Richtung anzusehen. Da nun heute höhere Notizzettel für Napoleons eintreffen, so war die zu verfolgende Tendenz auch unserer Börse von vornherein vorgezeichnet. Alle von Wien abhängigen Werthe waren daher abgeschrägt und da Österreichische Creditactien unter diesen unbestritten das Hauptinteresse auf sich concentriren, so sind dieselben nun wieder das leitende Papier geworden und haben somit die frühere Hegemonie, die ihnen in letzter Zeit von heimischen Eisenbahnen mit Erfolg streitig gemacht war, wieder gewonnen. Die Umsätze blieben aber auf allen Gebieten sehr eng begrenzt. Die Course der Haupt-Speculations-Papiere bewegten sich sämmtlich in weichender Richtung und bekränzt sich die Rückgänge für die internationalen Speculations-Effecten auf 4 bis 5 M. Österreichische Staatsbahn behauptete sich noch am festesten. Desgleichen Gründes wegen gingen auch österreichische Renten und 1860er Lose im Course zurück und schlossen sich diesen wiederum Italiener und Türken in Bezug auf ihre Course Entwicklung an. Daß auch die Wiener Wechsel Einsätze erlisken, braucht nach dem Gesagten wohl kaum noch erwähnt zu werden. Local- und Speculations-Papiere blieben vernachlässigt und verhielten sich wie die in diesen Kreis gehörigen Eisenbahnen allmählig abbrödelnd. Nicht unerwähnt wollen wir jedoch lassen, daß Magdeburg-Leipziger St.-A. in Folge des Umtausches und des damit in Verbindung stehenden höheren Zinsgenusses ihre gestern begonnene Coursesteigerung um weitere 10 p.C. fortsetzen. Nur Eisenbahn-Prioritäten zeigten sich beachtend. Banknoten sehr still und wenig fest, Industrie-Papiere meist geschäftlos. — Um 2½ Uhr: Fest. Credit 238%, Lombarden 128, Franzosen 440, Reichsbank 155, Disconto-Commandit 108%, Dortmund Union 5,30, Laurahütte 58%, Köln-Mindener 100%, Rheinische 115%, Bergische 81%, Rumänen 15%, Türken 10%.

s. Waldenburg, 11. Juli. [Die Handelskammer] für die Kreise Reichenbach, Schwedt und Waldenburg beginnt ihren Jahresbericht pro 1875 mit einem Hinweis auf den Rückgang in der Industrie, sowie auf die Mängel, an denen die Industrie leidet, und die Bedingungen, von denen ein Wiederaufblühen derselben erwartet werden kann. In dieser Beziehung macht die Handelskammer drei Punkte namhaft, denen sich ihre Aufmerksamkeit zuwenden, nämlich die Arbeiterverhältnisse, das Transportwesen und die Zollverhältnisse. In Bezug der Arbeiterverhältnisse hebt der Bericht heraus, daß die Arbeitslöhne auch in Schlesien gestiegen seien und daß dies bei der Gewöhnheit des schleischen Arbeiters, nicht intensiv genug zu arbeiten und seine Arbeitsbranche öfter zu wechseln, sowie bei den eigenhümlichen Fabrikneinrichtungen jenseits der Concurrenz in einer ungünstigen Lage bringen müsse. Es werde daher die Aufgabe des schleischen Fabrikanten sein müssen, in höherem Grade, als es bisher geschehen, seine Maschinen zu vervollkommen, die Handarbeit zur Maschinenarbeit überzuführen und die Leistungsfähigkeit seiner Arbeiter zu vergrößern. Was das Transportwesen anlangt, so spricht sich die Bedeutung der Frachten in den letzten Jahren sehr sehr schmerzlich gefühlt worden sei. Diesem Nebelstande werde vielleicht der Staat abhelfen können, so lange es die Eisenbahnen in den Händen vieler Gesellschaften seien; daher würde es gerade Schlesien mit Freuden begrüßen können, wenn an die Stelle des überwuchernden Privatinteresses der einzelnen Eisenbahnen das allgemeine Interesse

## Berliner Börse vom 12. Juli 1876.

### Wechsel-Course.

Amsterdam	100 Fl.	8 T. 3	169,20	bz
do.	do.	2 M. 3	168,35	bz
London	1 Lstr.	3 M. 2	20,44	bz
Paris	100 Frs.	8 T. 3	81 G	
Petersburg	100 R.	3 M. 7	259,60	bz
Warschau	100 R.	8 T. 7	266,30	bz
Wien	100 Fl.	8 T. 4	159	bz
do.	do.	2 M. 4	168,70	bz

### Fonds- und Geld-Courses.

Staats-Anl.	4% consol.	4%	194,80	bz
do.	4%ige	4%	98,30	bz
Franz.-Schuldscheine	3%	84	bz	
Präm.-Anleihe v. 1855	3%	131 et br		
Berliner Stadt-Oblig.	4%	103	B	
do. Berliner	4%	141	12,20	bz
Pommersche	4%	124	bz	
Sachsenische noue	4%	95,30	bz	
Schlesische	4%	85,75	G	
Kur. u. Neumark	4%	97,25	bz	
Foemersche	4%	97,50	bz	
Posenesche	4%	96,40	bz	
Preussische	4%	96,50	G	
Westfäl. u. Rhein.	4%	97,75	bz	
Sächsische	4%	97	B	
Schlesische	4%	86,80	bz	
Badische Präm.-Abl.	4%	117,90	bz	
Bayerische 4% Anleihe	4%	120,60	bz	
Östl.-Mind. Prämienach	3%	128,20	bz	

Guth. 40 Thaler-Loose 247,50 bz

Badische 35 Fl. - Losse 133,20 bz

Braunschw. Präm.-Anleihe 82,75 G

Oldenburgs. Losse 133,50 bz

Ducaten 9,63 G

Frank. Eka. —

Govor. 29,42 G

Napoleons 16,15 G

imperial. —

Guth. Eka. 266,90 bz

Dollars 4,18 bz

Hypothek-Certifikate.

Grapp.-Schafft.-Obl.	5	101,60	bz
Ukab.-Pfd. d.Pr.Hyp.-B.	4%	99	bzG
do. do.	100	100	bzG
Deutsche Hyp.-Pfd.	4%	95,75	bzG
do. do.	101	101	bzG
Kindbr. Cent.-Bod.-Cr.	4%	100,50	bz
Unkund.	do. (1872)	107,50	B
do. rücksb. a. 106	107,50	B	
do. do. do.	98,50	bz	
Ukab. Hd.-Pr.Bd.-Crd.B	—	—	
do. III. Em. do.	103	103	bzG
Kindbr.Hyp.Schuld.	5%	106	G
Hyp.-Anth.-Nord.-G.C.B	100	100	bzG
do. do. Pfandbr.	101,50	bzG	
Pomm. Hyp.-Brief.	5%	105	G
do. II. Em. 5.	102,75	G	
do. Präm.-Pf. L. Em.	109,10	bz	
do. II. Em. 5.	116,60	bz	
do. 5% Pfrkzbr.m. 110	102	G	
do. 10,11 do. 10,10	96	bz	
Meiningers. Pfd. 4%	102,80	bz	
Oest. Silberp. 3%	35	bz	
do. Hyp.-Crd.-Pfd.	—		
Silbers. Bodenr. Pfd.	5%	100	G
do. do.	94,25	G	
Südd. Bod.-Crd.-Pfd.	5%	102,20	G
do. do.	4%	97	G
Wiener Silberpfaidbr.	—	—	

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente.	41	53,25	ts
(I.-II.-III. u. I.-II.-IV.)	10,10	56,25	ts
do. Papierrente.	41	52,40	ts
(I.-II.-III. u. I.-II.-IV.)	10,10	52,50	ts
do. Lott.-Anl. v. 80	97,50	bz	
do. Lott.-Anl. v. 80	293	bz	
Credit-Loose.	24,43	ts	
do. do. do. 1866	168	bz	
do. do. do. 1866	162,75	bz	
do. Bod.-Gred.-Pfd.	55	25	ts
do. Cont.-Bod.-Cr.-Pfd.	54	54	ts
Guss. Poln. Schatz-Obl.	51,70	G	
Poln. Pfndbr. III. Em.	75,10	bz	
Poln. Liquid.-Pfndbr.	66,50	bz	
Amerik. Rückz. p. 1881	105,40	G	
do. do. 1885	102,70	bz	
do. 5% Anleihe.	102,30	G	
französische Rente.	—		
ital. neue 5% Anleihe	71	B	
ital. Tabak-Oblig.	161,50	G	
Raab-Grazier 100 Thlr.L.	67	bz	
Romanische Anleihe.	90	bz	
Türkische Anleihe.	11,10	bz	
Engl. St. Eisenb. An.	55,60	bz	
Schwedische 10 Thlr.-Loose.	—		
Finnische 10 Thlr.-Loose.	39,40	G	
türk. Loose 23 B	—		

Eisenbahn-Prioritäts-Aktion.

Berg.-Märk. Serie II.	4%	103	G
do. III. v. 81,34 g.	3%	84,75	B
do. VI. 11.	4%	88	bzG
do. Hess. Nordbahn	5%	103,50	bz
Berlin-Görlitz.	5%	102,50	G
do. do.	104	92,25	bz
do. Lit. C.	4%	89	B
Breslau-Freib. Lit. D.	4%	95,25	bz
do. do. E.	7	—	
do. do. F.	7	91,75	bz
do. do. G.	83	71	bz
do. do. H.	83	91,75	bz
do. do. I.	83	91,75	bz
do. do. II. 11.	83	91,75	bz
do. do. III. 11.	83	91,75	bz
Überschies. A.	4%	—	
do. B.	3%	85,25	G
do. C.	4%	93,75	bz
do. D.	4%	93,75	G
do. E.	83	85,50	G
do. F.	83	101,10	bzG
do. G.	4%	109	G
do. H.	4%	102,40	bz
do. von 1869	5%	103,80	bz
do. von 1873	4%	97,50	G
do. von 1874	4%	99,30	bz
do. Brieg.-Neisse.	—	—	
do. Gösl.-Oderbr.	4%	93	G
do. do.	104,25	bz	
do. Stargard.-Posen	4%	93	G
do. do. II. Em.	—	—	
do. do. III. Em.	—	—	
do. do. IV.	4%	83,50	bz
do. do. V.	4%	96,50	G
Balle-Silber-Guben.	5%	101,10	bzG
Saxonia-Altenbeken.	—	—	
Markisch.-Posener.	5%	102,25	B
M.-M. Staatsb.	4%	98	B
do. do. II. Ser.	95,50	bz	
do. do. Obl. I. u. II.	98	bz	
do. do. III. Ser.	96,10	bz	
Überschies. A.	4%	—	
do. B.	3%	85,25	G
do. C.	4%	93,75	bz
do. D.	4%	93,75	G
do. E.	83	85,50	G
do. F.	83	101,10	bzG
do. G.	4%	109	G
do. H.	4%	103,80	bz
do. von 1873	4%	97,50	G
do. von 1874	4%	99,30	bz
do. Brieg.-Neisse.	—	—	
do. Gösl.-Oderbr.	4%	93	G
do. do.	104,25	bz	
do. Stargard.-Posen	4%	93	G
do. do. II. Em.	—	—	
do. do. III. Em.	—	—	
do. do. IV.	4%	83,50	bz
do. do. V.	4%	96,50	G
Balle-Silber-Guben.	5%	101,10	bzG
In Liquidation.	—	—	
Berliner Bank.	0	—	fr.
Berl. Bankverk.	4%	0	fr.
Berl. Handels-Ges.	7	5	fr.
do. Prod.-u-Hds.-B.	10	5	fr.
Bresl. Disc.-Bank.	7	6	fr.
Bresl. Maklerbank.	0	2	fr.
Bresl. Makl. Ver.-B.	0	4	fr.
Bresl. Wechsler.	3%	4	fr.
Coburg. Cred.-Bnk.	4%	2	fr.
Daniziger Priv.-B.	6	7	fr.
Darmst. Creditk.	10	6	fr.
Darmst. Zettelk.	2%	5	fr.
Deutsch. Bank.	0	3	fr.
do. Reichsbank.	—	5	fr.
Nordl. Bank.	10	6	fr.
Nordl. Grunder-B.	8%		